281

# Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 (I. Serie).

(Vom 4. März 1912.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (I. Serie) zu unterbreiten, wobei, dem Verlangen Ihrer Finanzdelegation gemäss, die Kreditübertragungen und die neuen Kredite auseinander gehalten sind:

## Kreditübertragungen.

### Dritter Abschnitt.

### Departemente.

### B. Departement des Innern.

| | |
|---|---|
| **XII. Direktion der eidgenössischen Bauten** | Fr. 1,273,866 |
| **IV. Hochbauten** . . . . . | Fr. 1,177,598 |
| **b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten** . . | Fr. 117,929 |

| | Kredit Fr. | Ausgaben Fr. | Restanz Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Diverse Umbauarbeiten in der Kriegspulverfabrik Worblaufen [1] | 5,500 | — | 5,500 |
| 2. Umbauarbeiten an der alten Kartonfabrik in der Papiermühle bei Bern . . . . . [2] | 43,500 | 4,596 | 38,904 |
| 3. Erweiterungsarbeiten am Zollgebäude Nr. 1 in Chiasso-Strasse [3] | 17,850 | 5,330 | 12,520 |
| 4. Ausserordentliche Reparaturen am Zollgebäude Nr. 1 in Novazzano . . . . . [4] | 4,000 | 426 | 3,574 |
| 5. Landungsterrasse und Schutzdach beim Zollgebäude in Brusino . . . . . [5] | 3,000 | 10 | 2,990 |
| 6. Neueindeckung des Zollgebäudes in Locarno . . . . . [6] | 6,000 | 28 | 5,972 |
| 7. Umbauten im Hauptpostgebäude in Lausanne . . . . . [7] | 46,488 | 14,756 | 31,732 |
| 8. Bauliche Änderungen und Ergänzungen im Telephongebäude Bern . . . . . [8] | 6,000 | 3,903 | 2,097 |
| 9. Erweiterung der Telephonzentrale im Postgebäude in Solothurn . . . . . [9] | 21,000 | 8,331 | 12,669 |
| 10. Erweiterung der Telephonzentrale im Postgebäude in Luzern . . . . . [10] | 20,000 | 18,029 | 1,971 |
| Zusammen | 173,338 | 55,409 | 117,929 |

[1] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 68, Nr. 19.
[2] Nachtragskredite II. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, V, 15.
[3] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 787.
[4] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 70, Nr. 43.
[5] „ „ „ „ 1911, „ 70, „ 44.
[6] „ „ „ „ 1911, „ 70, „ 45.
[7] „ „ „ „ 1911, „ 70, „ 50, und Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 787.
[8] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 71, Nr. 54.
[9] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 813.
[10] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 71, Nr. 57.

**c. Neubauten** . . . . . Fr. 1,059,669

| | Kredit Fr. | Ausgaben Fr. | Restanz Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Ankauf und Ausbau des kantonalen Zeughauses in Frauenfeld, I. Rate . . . . .[1] | 183,500 | — | 183,500 |
| 2. Kriegspulverfabrik Worblaufen, Gebäude für die Vacuumtröcknerei . . .[2] | 22,400 | 18,339 | 4,061 |
| 3. Kriegspulverfabrik Worblaufen, Äthergewinnungsanlage . . . . . .[3] | 17,800 | — | 17,800 |
| 4. Erweiterung der Munitionsfabrik in Altdorf . . .[4] | 101,650 | 55,049 | 46,601 |
| 5. Zeughausanlage in Moudon[5] | 310,000 | 86,643 | 223,357 |
| 6. Stallgebäude für das Remontendepot in Bern . .[6] | 40,000 | 37,114 | 2,886 |
| 7. Stallgebäude für die Remontendepotfiliale im Sand bei Schönbühl, . . . .[6] | 34,000 | 32,911 | 1,089 |
| 8. Grenzwachthütten im Hochgebirge: *a.* . . . . .[7] | 90,000 | 24,333 | 65,667 |
| *b.* . . . . .[8] | 60,000 | — | 60,000 |
| 9. Ankauf eines Hauses für den Grenzwachtdienst in Vendlincourt . . . . . .[9] | 16,600 | 10,893 | 5,707 |
| 10. Zollgebäude in Breno (Tessin)[10] | 35,000 | 140 | 34,860 |
| 11. Zollgebäude in Maglio di Colla (Tessin), Bauplatz .[11] | 2,000 | — | 2,000 |
| 12. Zollgebäude in Ponte-Faloppia (Tessin) . . . .[12] | 14,700 | 12,812 | 1,888 |
| Übertrag | 927,650 | 278,234 | 649,416 |

[1] Nachtragskredite II. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, V, 16.
[2] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 72, Nr. 6.
[3] Nachtragskredite II. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, V, 17.
[4] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 787.
[5] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 813/14.
[6] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 72, Nr. 7, und Bundesratsbeschluss vom 16. Mai 1911.
[7] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788.
[8] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 72, Nr. 9.
[9] Nachtragskredite II. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, V, 19.
[10] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 73, Nr. 15.
[11] „ „ „ „ 1911, „ 73, „ 16.
[12] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788.

| | Kredit Fr. | Ausgaben Fr. | Restanz Fr. |
|---|---|---|---|
| Übertrag | 927,650 | 278,234 | 649,416 |
| 13. Zollgebäude in Brusata (Tessin) . . . . . [1] | 34,795 | 23,952 | 10,843 |
| 14. Zollgebäude in Gondo . . [2] | 53,000 | — | 53,000 |
| 15. Zollgebäude im Hafen von Ouchy . . . . . [3] | 63,000 | — | 63,000 |
| 16. Zollgebäude Nr. 2 in Veyrier (Genf) . . . . . [4] | 49,000 | 73 | 48,927 |
| 17. Zollgebäude in Perly (Genf) [5] | 39,985 | 36,335 | 3,650 |
| 18. Zollgebäude in Meudon . [6] | 49,000 | 3,117 | 45,883 |
| 19. Zollgebäude in L'Ecrenaz . [7] | 38,000 | 172 | 37,828 |
| 20. Säuremagazin der agrikulturchemischen Anstalt auf dem Liebefeld bei Bern . . . [8] | 4,300 | — | 4,300 |
| 21. Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalten Zürich . . . . [9] | 9,576 | 8,735 | 841 |
| 22. Telephongebäude in Genf . [10] | 121,000 | 109,552 | 11,448 |
| 23. Postgebäude in La Chaux-de-Fonds . . . . . [11] | 349,438 | 249,117 | 100,321 |
| 24. Postgebäude an der Freiestrasse in Basel . . . . [12] | 75,011 | 53,305 | 21,706 |
| 25. Postneubau an der Zentralbahnstrasse in Basel . . [13] | 10,000 | 1,494 | 8,506 |
| Zusammen | 1,823,755 | 764,086 | 1,059,669 |

[1] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788.
[2] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 73, Nr. 17.
[3] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788.
[4] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 74, Nr. 18.
[5] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788, und Botschaft zum Budget pro 1911, S. 74, Nr. 19.
[6] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 814.
[7] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 74, Nr. 23.
[8] „ „ „ „ 1911, „ 74, „ 25.
[9] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 788.
[10] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 814.
[11] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 788.
[12] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 789.
[13] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 789.

## V. Strassen- und Wasserbauten . . . . . Fr. 96,268

| | Kredit Fr. | Ausgaben Fr. | Restanz Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Strassenanlage bei der Munitionsfabrik im Schächenwald bei Altdorf . . . . . [1] | 36,000 | 10 | 35,990 |
| 2. Erstellung eines Fussweges von der Umbrailstrasse zur Dreisprachenspitze beim Stilfserjoch [2] | 13,000 | 12,405 | 595 |
| 3. Anschlussgeleise bei der Kriegspulverfabrik in Worblaufen . . [3] | 39,000 | 14,252 | 24,748 |
| 4. Pflästerungen im Hof beim Gebäude des Gesundheitsamtes in Bern . . . . . [4] | 800 | — | 800 |
| 5. Hinweistafeln für den Automobilverkehr . . . . . [5] | 5,700 | — | 5,700 |
| 6. Abwasserleitung bei der Ballonhalle auf dem Wankdorffeld in Bern . . . . . [6] | 16,000 | 146 | 15,854 |
| 7. Verbauung und Korrektion des Schächenbaches bei der Munitionsfabrik in Altdorf . . . . [7] | 246,150 | 237,229 | 8,921 |
| 8. Zweite Hälfte des Beitrages an die Broyekorrektion beim Hengstendepot in Avenches . . . . [8] | 13,400 | 9,740 | 3,660 |
| Zusammen | 370,050 | 273,782 | 96,268 |

[1] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 75, Nr. 8.
[2] „ „ „ „ 1911, „ 76, „ 9.
[3] Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 815.
[4] „ I. „ „ 1911, „ 1911, I, 790.
[5] „ II. „ „ 1911, „ 1911, V, 20.
[6] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 77, Nr. 7.
[7] Nachtragskredite II. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, V, 21.
[8] Botschaft zum Budget pro 1911, S. 77, Nr. 9, und Nachtragskredite I. Serie pro 1911, Bundesbl. 1911, I, 790.

**XIV. Abteilung für Mass und Gewicht . . Fr. 1,500**

10. Instruktionskurse für Eichmeister . . . . Fr. 1,500

Da sich der Erlass der Vollziehungsverordnungen zum neuen Bundesgesetz über Mass und Gewicht bis 12. Januar des laufenden Jahres verzögerte, konnten die für 1911 vorgesehenen Einführungskurse des kantonalen Eichmeisterpersonals nicht durchgeführt werden; sie müssen nun im laufenden Jahre stattfinden, wozu wir den für sie bestimmten Kredit, soweit er noch disponibel ist, auf die laufende Rechnungsperiode übertragen möchten.

## D. Militärdepartement.

**A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 154**

*6. Abteilung für Genie.*

*a.* Bureau der Abteilung:

5. Bureauaushülfe (1911 Nachtragskredite II. Serie, Bundesbl. 1911, V, 27) . . . . . Fr. 154

Die Erstellung der neuen Korpskontrollen für die Genietruppen gelangt erst Mitte April zum Abschluss. Die auf Rechnungsschluss sich ergebende Kreditrestanz soll im Jahre 1912 zur Verwendung gelangen.

**E. Bewaffnung und Ausrüstung . . . . . Fr. 99,000**

*I. Handfeuerwaffen.*

*a.* Neue Waffen:

1. Gewehre für Rekruten (1911 Materialbudget, Bundesbl. 1910, III, 831), 1100 Gewehre für Infanterie à Fr. 90 . . . . . Fr. 99,000

Nach Annahme der Vorlage für die Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen durch die eidgenössischen Räte (Juni-Session 1911) war es gegeben, von den pro 1911 in Fabrikation befindlichen Gewehren so viel als möglich nach neuem Modell zu erstellen, um dieselben nicht gleich nachher wieder umändern zu müssen. Es war dies noch bei 1100 Gewehren durchführbar. Da aber für diese Gewehre die neuen Bestandteile erst noch

bestellt werden mussten, so hat sich eine Verzögerung in der Ablieferung ergeben. Die Gewehre gelangen nun erst 1912 zur Ablieferung.

| | | |
|---|---|---|
| **J. Kriegsmaterial** . . . . . | | Fr. 1,018,030 |
| **2. Neuanschaffungen** . . . . . | | Fr. 697,810 |
| *b. Infanterie* . . . . . | | Fr. 22,926 |
| 5. Gebirgsausrüstung für Infanterie (1911 : 4. Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 791) | Fr. 22,926 | |

Da infolge der Annahme der Neuorganisation der Armee durch die eidgenössischen Räte die Gebirgsausrüstung vermehrt werden muss, wozu noch Studien erforderlich sind, so empfiehlt es sich, diese Restanz zur Verfügung zu behalten.

| | | |
|---|---|---|
| *d. Artillerie* . . . . . | | Fr. 61,748 |
| 3. 12 cm Feldhaubitz-Schulbatterie (1911: 1. Materialbudget, Bundesblatt 1910, III, 838) . . . . | Fr. 30,540 | |
| 4. Telephonmaterial für Fussartillerie (1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 791) . . . | „ 31,208 | |
| | Fr. 61,748 | |

*Ad 3.* Die Batteriefuhrwerke zur 12 cm Haubitz-Schulbatterie wurden im Jahre 1911 vorerst nur provisorisch erstellt, um zu deren endgültigen Gestaltung noch Erfahrungen zu sammeln. Die Kreditrestanz muss daher reserviert bleiben.

*Ad 4.* Die Anschaffung war noch nicht möglich, weil die Versuche in Verbindung stehen mit denjenigen für gleiches Material bei den Haubitzen und beim Genie, und diese noch nicht abgeschlossen sind.

| | |
|---|---|
| *e. Genietruppen* (1911 Materialbudget, Bundesbl. 1910, III, 839 und 1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 792) . . . . | Fr. 48,551 |

2. Ergänzung des Geniematerials:

| | | |
|---|---|---|
| *a.* | (1911 : 5) Pontoniermaterial . . | Fr. 16,947 |
| *b.* | (1911 : 2) Telegraphenmaterial . | „ 10,583 |
| *c.* | (1911 : 6) Ballonmaterial . . . | „ 5,358 |
| *d.* | (1911 : 2) Fernrohre für Stäbe . | „ 15,663 |
| | | Fr. 48,551 |

*Ad e.* Das vorgesehene Material ist bestellt, gelangt aber erst im Frühjahr 1912 zur Ablieferung.

| | | |
|---|---|---|
| *f.* | *Sanitätstruppen* . . . . . | Fr. 44,941 |
| 4. | (1911 : 3) Beschaffung von individuellen Verbandpäckchen (1911 Materialbudget, Bundesbl. 1910, III, 840, und 1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 792) . . . . . | Fr. 22,500 |
| 5. | (1911 : 4) Hülfsvorrichtungen für Benützung der Eisenbahnpersonenwagen zum Verwundetentransport (1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 792) . . . | „ 22,441 |
| | | Fr. 44,941 |

*Ad f.* Die Lieferungen haben sich wegen starker Inanspruchnahme der betreffenden Lieferanten, beziehungsweise infolge notwendig erachteter Verbesserungen in der Konstruktion verzögert.

| | | |
|---|---|---|
| *i.* | *Pferdeausrüstung und Verschiedenes* (1911 Allgemeines Korpsmaterial) . . . . . | Fr. 519,644 |
| 2. | Hufbeschlägmaterial (1911 : 2 *b*) (1911 Materialbudget, Bundesbl. 1910, III, 840) . . . | Fr. 53,580 |
| 8. | (1911 : 4) Kisten für das Armeekartenmaterial (1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 793) . . . . . | „ 12,348 |
| 9. | (1911 : 6) Revision und Verbesserung der Munition (1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 793) . . . | „ 453,716 |
| | | Fr. 519,644 |

*Ad 2.* Infolge Verbesserung des Modelles (Einführung von Griffstollen) mussten die Lieferanten in der Ablieferung des bestellten Hufbeschlägmaterials zurückgehalten werden; die bestellten Hufeisen gelangen infolgedessen erst nach Rechnungsschluss zur Ablieferung.

*Ad 8.* Die Kisten konnten erst Ende 1911 in Bestellung gegeben werden, weil durch die neue Truppenordnung Veränderungen in der Heeresorganisation eintraten. Die Ablieferung der Kisten erfolgt 1912.

*Ad 9.* Kreditvortrag laut Spezialbericht.

| | | |
|---|---|---|
| **4. Festungsmaterial** . . . . . | | Fr. 112,354 |
| (1911 Materialbudget, Bundesbl. 1910, III, 842, und 1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 794). | | |
| *a. St. Gotthard* . . . . . | | Fr. 77,221 |
| I. Neuanschaffungen . . . . . | Fr. 3,974 | |
| II. Verbesserungen an bestehendem Material und Versuche . . . | „ 25,448 | |
| III. Korpsmaterial . . . . . | „ 47,799 | |
| | Fr. 77,221 | |
| *b. St. Maurice* . . . . . | | Fr. 35,133 |
| I. Neuanschaffungen . . . . . | Fr. — | |
| II. Verbesserungen an bestehendem Material und Versuche . . . | „ 6,701 | |
| III. Korpsmaterial . . . . . | „ 28,432 | |
| | Fr. 35,133 | |

*Ad a* und *b.* Diese Kreditrestanzen gelangen erst 1912 zur Verwendung.

| | |
|---|---|
| **5. Instruktionsmaterial** . . . . . | Fr. 16,190 |
| *c.* Artillerie (1911 Voranschlag, Seite 123) . . | Fr. 12,100 |

Im laufenden Jahre werden Versuche verschiedener Art stattfinden, zu denen nicht nur der diesjährige Kredit, sondern

auch die Kreditrestanz pro 1911 benötigt wird. Es wird noch auf die Vorlage der Abteilung für Artillerie verwiesen.

*e.* Festungstruppen (1911 Voranschlag, Botschaft Seite 122) . . . . . Fr. 4090

Für die überzutragende Restanz ist das Material bestellt worden, konnte jedoch bis jetzt noch nicht geliefert werden.

**8. Versuche** . . . . . Fr. 133,676

Der Vortrag dieser Kreditrestanzen, die wir zur Fortsetzung oder Erledigung der Versuche bedürfen, verteilt sich auf nachstehende Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| *a.* Neubewaffnung der Artillerie . . . . . | Fr. | 58,640 |
| *b.* Drahtlose Telegraphie . . . . . | „ | 3,367 |
| *c.* Maschinengewehre für die Infanterie . . . | „ | 1,463 |
| *d.* Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen | „ | 19,445 |
| *e.* Fuhrwerke . . . . . | „ | 19,718 |
| *f.* Fahrbare Scheinwerfer . . . . . | „ | 1,201 |
| *g.* Entfernungsmesser . . . . . | „ | 9,978 |
| *h.* Telephonmaterial . . . . . | „ | 19,864 |
| | Fr. | 133,676 |

(*a—f* 1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 795; *e* auch Nachtragskredite, II. Serie, Bundesbl. 1911, V, 38; *g* und *h* 1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 122/123.)

**10. Möblierung der Kasernen Kloten-Bülach** (1911 Nachtragskredite, II. Serie, Bundesbl. 1911, V, 38) . . . . . Fr. 58,000

Durch Bundesbeschluss vom 6. April 1911 wurde für die Möblierung der Kasernen Kloten und Bülach ein Kredit bewilligt von . . . . . Fr. 380,000

Hiervon gelangten im Jahre 1911 zur Anweisung „ 284,000

Es verbleiben somit . . . . . Fr. 96,000

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag | Fr. 96,000 |
| Davon sind in Abzug zu bringen . . . . die nicht verwendet werden, weil für die Möblierung vorgenannter Kasernen die Bettstellen und Matratzen zum grössten Teil dem Sanitätsmaterial entnommen wurden. Für dieses Material wurde, dem wirklichen Werte entsprechend, weniger ausgelegt, als im Budget für Neuanschaffungen vorgesehen war. Der Gegenwert des übernommenen Materials wurde dem Konto „Erlös aus altem Kriegsmaterial" gutgebracht. Beim Sanitätsmaterial wird der Abgang von Bettstellen nicht ersetzt. | „ | 38,000 |
| Für noch nicht abgeliefertes Material verbleiben | Fr. | 58,000 |

## K. Militäranstalten und Festungswerke . . Fr. 21,500

*IV. Minenanlagen im Simplontunnel* (1911 Nachtragskredite, I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 795) Fr. 21,500

*Ad IV.* Vorstehende Kreditrestanz ist zur Vollendung der Ergänzungsbauten für die militärische Sicherung des Simplontunnels notwendig.

## L. Befestigungen . . . . . Fr. 239,451

### a. St. Gotthard . . . . . Fr. 144,995

*III. Unterhalt:*

| | | |
|---|---|---|
| *b.* Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brieftaubenstation etc (1911 Nachtragskredite, II. Serie, Bundesbl. V, 40) . . . . . | Fr. | 46,900 |
| *c.* Heizungs- u. Beleuchtungsmaterial (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 126) . . . . . | „ | 7,340 |
| *d.* Ergänzung und Ersatz der Werkzeuge und der Vorräte (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 126) | „ | 1,655 |
| | Fr. | 55,895 |

*Ad b.* Die Materialbestellungen für das Verbüchsen der Artilleriemunition sind bereits erfolgt. Die Arbeiten können aber erst im Jahre 1912 beendigt werden.

*Ad c.* Der ausserordentliche Brennholzverbrauch in den eingeschneiten Wiederholungskursen im Spätjahr 1911 kann erst im Jahre 1912 ergänzt werden.

*Ad d.* Ein Teil der Ersatzbestellungen wird erst im Jahre 1912 zur Ablieferung und Verrechnung gelangen.

*V. Bauliche Installationen* (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 126) . . . . . Fr. 89,100

*Ad 5.* Von den im Jahre 1911 in Aussicht genommenen Bauten konnten nicht alle vollendet werden, weshalb die Kreditrestanz zur Verfügung gestellt werden muss.

**b. St. Maurice** . . . . . Fr. 81,956

*III. Unterhalt:*

*g.* Unterhalt der Minenanlagen im Simplontunnel und im Festungsrayon (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 130) . . . . . Fr. 256

Eine Materialbestellung konnte noch nicht abgeliefert werden.

*V. Bauliche Installationen* (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 130) . . . . . Fr. 81,700

Der Kreditvortrag erfolgt aus den gleichen Gründen, wie bei St. Gotthard (siehe Rubrik L. *a.* V. hiervor).

**c. Schiesskartenbureau.**

2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten; topographische Aufnahmen für die Festungskarte, Reisekosten (1911 Voranschlag, Botschaft, Seite 130) . . . . . Fr. 12,500

Es war der Abteilung für Landestopographie nicht möglich, die vorgesehene Anzahl Topographen rechtzeitig anzustellen und für den speziellen Zweck auszubilden; dies ist nun geschehen, und es können daher die im Rückstande gebliebenen Arbeiten

im Jahre 1912 nachgeholt werden. Im fernern hat ein Teil der bestellten Instrumente im Jahre 1911 nicht abgeliefert werden können. Und endlich musste eine Munitionsbestellung für die Kontrolle der Schiesskarten auf das Jahr 1912 verschoben werden, da die neue Organisation der Festungstruppen noch nicht zum Abschluss gekommen war.

## Anhang.

## Regiebetriebe des Bundes.

| | |
|---|---|
| **IV. Kriegspulverfabrik** . . . . . | Fr. 18,400 |
| 3. Inventaranschaffungen (1911, Voranschlag, Botschaft, S. 170) . . . . . | Fr. 18,400 |

Verschiedener Umstände wegen konnte die Erstellung der Ätherwiedergewinnungsanlage im verflossenen Jahre nicht zur Ausführung gebracht, und musste deshalb auch die Beschaffung der erforderlichen maschinellen Einrichtungen hinausgeschoben werden.

| | |
|---|---|
| **VI. Munitionsfabrik Altdorf** . . . . . | Fr. 35,600 |
| 3. Inventaranschaffungen (1911, Nachtragskredite I. Serie, Bundesbl. 1911, I, 798) . . . . | Fr. 35,600 |

Zur notwendigen Komplettierung des Maschinenparkes für die Gewehrpatronenfabrikation fehlen noch einzelne Maschinen, die zum Teil pro 1911 noch nicht bestellt werden konnten, zum Teil von den Lieferanten nicht rechtzeitig zur Ablieferung gelangten, so dass deren Ablieferung und Verrechnung erst im Laufe des Jahres 1912 erfolgen kann.

| | |
|---|---|
| **XII. Postverwaltung** . . . . . | Fr. 120,000 |
| **VII. Fuhrwesen- und Rollmaterial** . . . . . | Fr. 120,000 |

Die für das Jahr 1911 vorgesehene Erstellung von vier Bahnpostwagen für die Gotthardlinie konnte aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Der Bau dieser Wagen soll nun aber im laufenden Jahre 1912 erfolgen. Wir ersuchen daher um Über-

tragung des im Budget von 1911 unter der Rubrik VII. *b.* 1 vorgesehenen, aber nicht verwendeten Kredites von Fr. 120,000 auf das Jahr 1912.

**XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung** Fr. 17,000

**VI. Apparate.**

*a.* Ankauf und Reparatur von Apparaten . . . Fr. 17,000

Im Jahre 1911 waren für die Ausgabenrubriken VI. *a.* 3 (Abonnentenstationen etc.) und VI. *a.* 4 (Umschaltapparate etc.) zusammen budgetiert . . . . . Fr. 1,048,000. —

Die Jahresausgaben für beide Posten aber belaufen sich laut Rechnung auf nur . . . „ 1,029,981. 45

somit Restanz Fr. 18,018. 55

von welcher Summe rund . . . . . „ 17,000. —

auf das Jahr 1912 zu übertragen sind. In dem fraglichen Budgetansatz von Fr. 1,048,000 waren unter anderm eine Umformergruppe für die Stromlieferungsanlage des Telegraphenbureaus Genf im Betrage von Fr. 2000 und ein Zentralumschalter für das Telegraphenbureau Zürich im Betrage von Fr. 15,000 vorgesehen. Beide Anlagen konnten aber aus verschiedenen Gründen pro 1911 nicht mehr zur Ausführung gelangen.

## Kapitalrechnung.

Wir lassen hier die Gesuche um Übertragung der Restanzen derjenigen Kredite folgen, die durch besondere Bundesbeschlüsse bewilligt worden sind, und die nicht oder nicht mehr in die Verwaltungsrechnung eingestellt werden, sondern zur Entlastung des Budget direkt aus dem Vermögen, d. h. in der Hauptsache aus den Mitteln des 25 Millionen Anleihens von 1909 und, soweit die Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen in Frage kommt, aus einem neuen Anleihen bestritten werden sollen.

**Neubewaffnung der Artillerie** . . . . . Fr. 665,095

Durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1910 (A. S. n. F. XXVII, 16) haben Sie für die Einführung neuer Richtmittel bei der Feldartillerie einen Kredit bewilligt von . Fr. 1,235,000

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag | Fr. 1,235,000 |
| Hiervon wurden im Jahre 1911 verausgabt die durch Bundesbeschluss vom 5. April 1911 (Bundesblatt 1911, Bd. II, S. 1021) auf das Jahr 1911 übertragene I. Rate von . . . . . | „ | 569,905 |
| so dass auf das Jahr 1912 zu übertragen sind | Fr. | 665,095 |

Diese Summe wird im Jahre 1912 voraussichtlich ganz ausgegeben und sie wird gemäss Art. 3, *b*, des zitierten Bundesbeschlusses dem Separatkonto „Erlös aus altem Kriegsmaterial" entnommen werden.

**Erweiterung und Ankauf von Artillerieschiessplätzen** . . . . . Fr. 1,583,668

Durch Beschluss vom 23. März 1909 (A. S. n. F. XXV, 337) haben Sie für die Erweiterung der Artillerieschiessplätze Bière, Thun, Frauenfeld, sowie für den Erwerb und die Erstellung eines Truppenschiess- und Waffenplatzes für die Artillerie bei Kloten-Bülach dem Bundesrat einen Kredit eröffnet von Fr. 5,867,000. Von diesem Kredit sind gemäss Bundesbeschluss vom 5. April 1911 (Bundesblatt 1911, Bd. II, 602) auf das Jahr 1911 übertragen worden . . . . . Fr. 4,373,219

| | | |
|---|---|---|
| Mit dem nämlichen Beschluss haben Sie diesen Kredit zum Zwecke des Ankaufes des Schulhauses in Thierachern ergänzt um . . . | „ | 75,500 |
| so dass für das Jahr 1911 verfügbar waren . | Fr. | 4,448,719 |
| Hiervon wurden im Jahre 1911 für Terrainerwerbungen und für Kasernenbauten ausgegeben | „ | 2,865,051 |
| so dass auf das Jahr 1912 zu übertragen sind | Fr. | 1,583,668 |

Diese Summe wird voraussichtlich im Jahre 1912 ganz zur Verwendung gelangen.

**Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen** . . . . . Fr. 3,500,000

Durch Bundesbeschluss vom 14. Juni 1911 (A. S. n. F. XXVII, 278) haben Sie für die Neubewaffnung der gewehr-

tragenden Truppen und die Herstellung der Munition dem Bundesrat einen Kredit bewilligt von . . . . . Fr. 15,710,000

Im Jahre 1911 sind auf diesen Kredit noch keine Ausgaben gemacht worden . . . . . „ —

und es ist somit die ganze Summe auf das Jahr 1912 zu übertragen mit . . . . . Fr. 15,710,000

Im Jahre 1912 soll hiervon eine I. Rate von Fr. 3,500,000 zur Verwendung kommen.

**Subventionierung der Lötschbergbahn** . Fr. —

Durch Beschluss vom 24. September 1907 (A. S. n. F. XXIII, 666) haben Sie dem Kanton Bern zuhanden der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon eine einmalige Subvention à fonds perdu bewilligt von . . . . . Fr. 6,000,000

An diese Subvention sind dem Kanton Bern in den Jahren 1908 und 1909 auf Verwaltungsrechnung Fr. 3,000,000 und in den Jahren 1910 und 1911 aus den Mitteln des Anleihens von 1909 Fr. 2,000,000 ausbezahlt worden, zusammen also bis jetzt . . . . . „ 5,000,000

so dass auf das Jahr 1912 zu übertragen sind Fr. 1,000,000

Dieser Rest der Subvention wird vermutlich im Jahre 1912 nicht zur Auszahlung gelangen, da er gemäss Art. 3 des Bundesbeschlusses erst ausgerichtet werden darf, wenn gewisse, in Art. 2 vorgeschriebene Arbeiten vollendet sind, was wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1913 der Fall sein wird.

**Subvention an den Kanton Graubünden für den Bau einer Bahn von Bevers nach Schuls und von Ilanz nach Disentis** . Fr. 1,600,000

Durch Beschluss vom 18. Juni 1907 (A. S. n. F. XXIII, 657) haben Ihre Räte dem Kanton Graubünden zum Zwecke der Erstellung der Bahnlinien von Bevers nach Schuls und von Ilanz nach Disentis eine Subvention bewilligt von . Fr. 5,000,000

Von dieser Subvention sind bis und mit dem Jahre 1911 dem Kanton Graubünden auf Verwaltungsrechnung ausbezahlt worden . . . . „ 2,000,000

Es bleiben somit auf das Jahr 1912 zu übertragen Fr. 3,000,000

Wir nehmen an, es werden im Jahre 1912 weitere Raten im Gesamtbetrage von Fr. 1,600,000 aus den Mitteln des Anleihens von 1909 zur Ausrichtung gelangen. Ein Begehren der Regierung des Kantons Graubünden um Auszahlung eines weitern Betrages von Fr. 600,000 liegt bereits vor und wird demnächst erledigt werden.

**Postneubau in St. Gallen** . . . . . Fr. 1,400,000

Durch Beschluss vom 5. November 1910 (A. S. n. F. XXVI, 1113) haben Sie für Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in St. Gallen einen Kredit bewilligt von Fr. 3,436,000.—

| | | |
|---|---|---|
| Im Jahr 1911 sind ausgegeben worden | „ | 341,085. 97 |
| so dass auf das Jahr 1912 zu übertragen sind | Fr. | 3,094,914. 03 |

Für das Jahr 1912 sehen wir als II. Rate eine Ausgabe vor von Fr. 1,400,000.

**Postgebäude in Aarau** . . . . . Fr. 150,000

Mit Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1911 (A. S. n. F. XXVII, 985) wurde für die Erstellung eines Postgebäudes in Aarau ein Baukredit von . . . . . Fr. 1,180,000
und ein Kredit von . . . . . „ 60,000
für Landaustausch bewilligt. Total Fr. 1,240,000

| | | |
|---|---|---|
| Für Landerwerb und Wegrechtentschädigung wurden im Jahr 1911 verausgabt . . . . . | „ | 194,000 |
| Verbleiben als Übertragung auf das Jahr 1912 | Fr. | 1,046,000 |

Von dieser Kreditrestanz werden im Jahr 1912 als II. Rate voraussichtlich Fr. 150,000 zur Verwendung gelangen.

NB. Ein Teil des schon im Besitz der Eidgenossenschaft befindlichen Bauplatzes ist um die Summe von Fr. 144,000 an die Aargauische Kreditanstalt in Aarau verkauft worden. Dieser Betrag wird am 1. Januar 1914 einbezahlt.

**Um- und Neubauten für die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich** . . Fr. 2,500,000

Unterm 19. Dezember 1911 bewilligten Sie für die Erweiterung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (A. S. n. F. XXVIII, 3) folgende Kredite:

A. Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden.

| | | |
|---|---|---|
| I. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstrasse . . . . . | Fr. | 3,753,000. — |
| II. Land- und Forstwirtschaftliches Gebäude . . . . . | „ | 1,705,000. — |
| III. Hauptgebäude . . . . . | „ | 5,554,000. — |
| Zusammen | Fr. | 11,012,000. — |
| B. Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogenannten Spitalscheuneareals an der Schmelzbergstrasse | „ | 217,600. — |
| C. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung . . . . . | „ | 260,000. — |
| | Fr. | 11,489,600. — |

Hierzu kommen noch vier weitere, durch Inkrafttreten des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich (Bundesbeschluss vom 9. Juni 1908, A. S. n. F. XXIV, 676) bereits bewilligte Kredite, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| D. Entschädigung an den Kant. Zürich laut Art. II des Aussonderungsvertrages . . . . . | Fr. | 1,263,863. — | |
| E. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die naturwissenschaftliche Sammlung (Art. VII des Aussonderungsvertrages) | „ | 975,000. — | |
| F. Kaufsumme für die Seiler'sche Liegenschaft . | „ | 500,000. — | |
| G. Kaufsummen für die Liegenschaft Tivoli an der Sonneggstrasse, das Haus Immler an der Clausiusstrasse und das Grundstück Kat.Nr.262 an der Clausiusstrasse | „ | 401,703. — | |
| | | | „ 3,140,566. — |
| | | Total | Fr. 14,630,166. — |

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag | Fr. 14,630,166. — |
| Hiervon wurden verausgabt | | |
| im Jahr 1906 ad G . . | Fr. 401,703. — | |
| „ „ 1908 ad F . . | „ 500,000. — | |
| „ „ 1911 ad A. I . | „ 229,906. 50 | |
| „ „ 1911 ad E . . | „ 487,500. — | |
| | „ | 1,619,109. 50 |
| auf das Jahr 1912 zu übertragen . . . . | | Fr. 13,011,056. 50 |

Wir nehmen für dieses Jahr eine weitere Ausgabenquote von Fr. 2,500,000 in Aussicht.

## Neue Kredite.

## Dritter Abschnitt.

## Departemente.

### B. Departement des Innern.

**IV. Statistisches Bureau** . . . . . Fr. 30,500

3. 10. (neu) Druckarbeiten . . . . . Fr. 4,500

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 1911 ist dem statistischen Bureau ein Vorschusskredit von Fr. 2800 für die Drucklegung der Publikation: „Schreibweise der Namen der schweizerischen politischen Gemeinden für die Bundesverwaltung“ (III. Auflage) gewährt worden. Diese Veröffentlichung ist anfangs des Jahres in einer Auflage von 12,000 Exemplaren erschienen.

Zur Zeit der Aufstellung des diesjährigen Voranschlages war diese Arbeit noch nicht vorgesehen, weshalb wir um einen entsprechenden Nachkredit einkommen müssen. Die erforderliche Summe beläuft sich aber nunmehr auf Fr. 4500. Einerseits nahm — unter Berücksichtigung der von den Kantonsregierungen und von verschiedenen Verwaltungsabteilungen geäusserten Wünsche — die Arbeit einen erheblich grösseren Umfang an, als ursprünglich beabsichtigt. Sodann liefen zahlreiche Nachbestellungen ein, und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, nicht nur den politischen Gemeindebehörden, sondern auch den Zivilstandsämtern je ein Gratisexemplar zu verabfolgen. Hierdurch wurde die Erstellung eines Nachdruckes veranlasst.

10. 1. Volkszählung . . . . . Fr. 26,000

Das seit 1. März 1911 bei den Volkszählungsarbeiten des statistischen Bureaus angestellte Aushülfspersonal (30 Gehülfen mit einer Besoldung von Fr. 6. 50 für den Arbeitstag) muss, zwecks Beendigung gewisser dringlicher Vorarbeiten bis Ende Mai dieses Jahres weiter beschäftigt werden. Diese Notwendigkeit ergab sich erst, als — nach Einreichung des Voranschlages — auf Verlangen des politischen Departementes eine grosse, die Ausländerfrage betreffende Arbeit, im Programm der Volkszählung vorangestellt werden musste. Da infolgedessen die Mehrausgaben (etwa Fr. 26,000) für Besoldung des Volkszählungspersonals im Voranschlage nicht berücksichtigt sind, ersuchen wir Sie um Bewilligung eines Nachkredites im genannten Betrage.

**IX. Verschiedenes** . . . . . Fr. 12,000

23. Bürgerbibliothek Luzern . . . . . Fr. 12,000

Das Bundesgesetz vom 29. September 1911 betreffend die schweizerische Landesbibliothek, das wir nach Ablauf der nicht benutzten Referendumsfrist auf 1. Januar laufenden Jahres in Kraft erklärt haben, bestimmt in Art. 6, dass der Bürgerbibliothek Luzern ein jährlicher Beitrag von Fr. 12,000 gewährt werde, wovon mindestens Fr. 5000 für Anschaffungen, der Rest für die Verwaltung zu verwenden sei. Diese neue Leistung des Bundes konnte bei Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Die Summe muss daher nun nachträglich als Nachkredit beschafft werden.

**X. Oberbauinspektorat** . . . . . Fr. 160,000

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . Fr. 160,000

59. Samnaunstrasse und Verbindung am Inn (Kanton Graubünden) (Nachsubvention).

Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1911.

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . Fr. 160,000

Die erste Jahresrate auf Rechnung dieser Nachsubvention soll nach den Bestimmungen des obgenannten Bundesbeschlusses im Jahre 1912 ausbezahlt werden.

Die Arbeiten sind stark fortgeschritten, und es kann nach dem Stande derselben auf Ende Dezember d. J. die Auszahlung dieser ersten Rate vorgenommen werden.

Da aber im Voranschlag für das Jahr 1912 keine entsprechende Summe eingestellt werden konnte, weil der Nachsubventionsbeschluss der eidgenössischen Räte erst in der Dezembersession erfolgt ist, so ersuchen wir Sie, uns den vorgenannten Betrag nachträglich zu bewilligen.

**XII. Direktion der eidgenössischen Bauten . Fr. 31,867**

**IV. Hochbauten . . . . . Fr. 26,200**

**b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 19,500**

Postgebäude in Neuenburg . . Fr. 19,500

Im Postgebäude Neuenburg hat sich anlässlich der Ausführung der für die Erstellung der neuen Diensträume der Telegraphenverwaltung notwendigen Umbauten gezeigt, dass die Tragkraft der vorhandenen hölzernen Balkenlagen für die in Aussicht genommene Akkumulatorenanlage, Zentralbatterie, Verteileranlage usf., nicht genügt. Der Ersatz dieser hölzernen Böden, welche bei der zukünftigen Verwendung der Lokale auch vom Gesichtspunkte der Feuersicherheit beanstandet werden müssten, durch tragfähige und feuersichere Böden in Eisenbeton ist daher ein Gebot der Notwendigkeit. Bei diesem Anlasse muss auch die Kreispostkasse mit den notwendigsten Sicherungen gegen Einbruchsgefahr ausgestattet werden.

Die Kosten dieser und der damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten werden sich belaufen auf zirka Fr. 19,500.

**c. Neubauten . . . . . Fr. 6,700**

1. Kistenschopf beim eidgenössischen Zeughaus in Bern Fr. 4700.

Infolge Überganges der Trocknehalle des Zeughauses auf dem Beundenfeld in Bern an die Kriegsmaterialverwaltung besitzt die Ausrüstungskontrolle der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartements keinen Raum mehr, wo sie die Packkisten unterbringen könnte. Unter den eintreffenden Sendungen befinden sich häufig Kisten mit Garnituren, die nicht der Feuchtigkeit ausge-

setzt werden dürfen. Wir haben deshalb unsere Baudirektion ermächtigt, einen Anbau auf der Nordseite der Trocknehalle zu erstellen, welcher der Ausrüstungskontrolle als Kistenschopf dienen soll, und ersuchen um Bewilligung des auf Fr. 4700 berechneten Kredites.

2. Schweizerhaus an der internationalen Hygiene-Aussellung 1911 in Dresden . . Fr. 2,000

Für die Erstellung eines Pavillons zur Aufnahme der von der Schweiz ausgestellten Gegenstände an der letztjährigen internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden wurde im Budget des Jahres 1911 unter B. XII. IV. c. 29 ein Kredit von Fr. 31,500 aufgenommen, während die Abrechnung eine Kostensumme von Fr. 33,500 aufweist. Die Mehrausgaben von Fr. 2000 sind dem Umstande zuzuschreiben, dass der Pavillon etwas grösser erstellt werden musste, als bei der Aufstellung des Projektes und Voranschlages vorgesehen war, und sich im Laufe der Bauarbeiten beim innern Ausbau allerlei unvorhergesehene Installationen als notwendig erwiesen haben. Wir ersuchen um Bewilligung des erforderlichen Nachkredites.

**VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in Gebäuden der Zentralverwaltung . . . . . Fr. 2,500**

1. Bureaux im Gebäude Nr. 14 an der Inselgasse (Bureaux der Abteilung für Infanterie des Militärdepartements). Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins . . . . . Fr. 500

Diese früher am Waisenhausplatz Nr. 25 untergebracht gewesenen Bureaux wurden bis zum Zeitpunkt der Vereinigung mit den übrigen Bureaux der Abteilung für Infanterie im Bundeshaus Ostbau provisorisch in das zum Abbruch bestimmte Gebäude Nr. 14 an der Inselgasse verlegt. Da für Hausdienst in diesem Gebäude im Budget des laufenden Jahres kein Kredit mehr aufgenommen worden ist, so sehen wir an dieser Stelle für dessen Besorgung vom 1. Januar bis 1. Mai 1912 den obigen Betrag vor.

2. Bureaux an der Archivstrasse Nr. 15 (Eidgenössisches Grundbuchamt), Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins . . . Fr. 2,000

Diese Ausgabe wird durch die Bemerkung zu der nachfolgenden Kreditforderung begründet.

**IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes** . . . . . Fr. 3,167

**a. Mietzinse** . . . . . Fr. 3,167

Bureaux an der Archivstrasse Nr. 15 (Grundbuchamt) . . . . . Fr. 3,167

Wir haben für die Unterbringung der Bureaux des neu errichteten Grundbuchamtes auf 15. Januar 1912 das Haus Nr. 15 an der Archivstrasse auf dem Kirchenfeld gemietet. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 4000. Zur Deckung des Mietzinsbetreffnisses für das laufende Jahr bedürfen wir somit eines Kredites von Fr. 3167.

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### I. Justizabteilung.

5. Vermessungsinspektorat . . . . . Fr. 35,000

Durch Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1911 wurde beim Justiz- und Polizeidepartement ein eidgenössisches Grundbuchamt errichtet, das am 1. Januar 1912 an Stelle des bisherigen Vermessungsinspektorates trat. Im Budget pro 1912 ist für das Vermessungsinspektorat ein Kredit von Fr. 17,000 vorgesehen, der aber für das neugeschaffene Grundbuchamt bei weitem nicht ausreicht. Die Besoldungsbetreffnisse pro 1912 des vom Bundesrat gewählten Personals: Chef des Grundbuchamtes (Fr. 7000); Vermessungsinspektor (Fr. 8000); zwei Geometer (Fr. 9300); Kanzleisekretär (Fr. 4700); Kanzlist (Fr. 3400), bedingen für sich allein eine Ausgabe von Fr. 32,400. Dazu kommen Fr. 3300 für Inspektionsreisen und Kommissionen; Fr. 1800 für Bureaukosten und Fr. 17,500 für Herausgabe der Zeichnungsvorlagen und Musterbeispiele betreffend die Grundbuchvermessung. Das Grundbuchamt hat also für das laufende Jahr mit einer Gesamtausgabe von Fr. 55,000 zu rechnen. Davon gehen ab der schon bewilligte Kredit von Fr. 17,000 und zirka Fr. 3000 als Rückvergütungen für verkaufte Zeichnungsvorlagen und Musterbeispiele. Es ergibt sich daher an ungedeckten Ausgaben die Summe von Fr. 35,000.

Da die oben genannten Mutationen bei Aufstellung des Budgets pro 1912 nicht vorausgesehen werden konnten, ersuchen wir um Bewilligung eines Nachtragskredites in der angegebenen Höhe auf Kredit C. I. 5 „Vermessungsinspektorat“ in der Meinung, dass im Budget des nächsten Jahres das eidgenössische Grund-

buchamt unter einem besondern Titel mit Spezifikation der einzelnen Ausgabeposten aufgeführt wird.

## D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 18,521

*5. Abteilung für Artillerie.*

*d.* Reisekosten . . . . . Fr. 400

Der budgetmässige Kredit von Fr. 800 wird durch die ordentlichen Reisen der Beamten der Abteilung aufgebraucht. Die Kompetenzen der Beamten, die an den durch das schweizerische Militärdepartement angeordneten Organisationsmusterungen teilzunehmen haben, können somit aus dem ordentlichen Kredite nicht bestritten werden. Wir sind daher gezwungen, eine Nachforderung von Fr. 400 zu stellen.

*6. Abteilung für Genie.*

*a.* Bureau der Abteilung:

5. Bureauaushülfe . . . . . Fr. 1,346

Die Fertigstellung der neuen Korpskontrollen für die Genietruppen erheischt die weitere Beschäftigung der drei Aushülfsarbeiter bis gegen Mitte April, was eine Ausgabe verursachen wird von zirka . . . . . Fr. 1,100

Für Druck- und Buchbinderarbeiten usw. sind notwendig weitere . . . . . „ 400

Fr. 1,500

Vom Jahre 1911 werden übertragen . . . . „ 154

Der Nachtragskredit beläuft sich somit auf . . Fr. 1,346

*7. Abteilung für Sanität.*

*a.* Bureau der Abteilung:

4. Reisekosten . . . . . Fr. 200

Die Kontrolle der Kasernenhygiene, sowie die Überwachung des Krankendienstes in den Kasernenkrankenzimmern der Waffenplätze erfordern eine häufigere persönliche Anwesenheit des verantwortlichen Abteilungschefs. Ebenso ist eine intensive Beaufsichtigung der Arbeit der sanitarischen Untersuchungskommissionen und ebenso derjenigen anlässlich der sanitarischen Eintrittsmusterung

bei der Friedensmobilmachung absolut nötig. Endlich erfordern die Vorbereitungen für die Neuherausgabe der sanitätsdienstlichen Reglemente und Verordnungen häufige Konferenzen mit Fachmännern, bei denen die persönliche Anwesenheit des Oberfeldarztes unumgänglich ist; beim jetzigen Stande dieser Arbeiten müsste eine Überschreitung des budgetmässigen Kredites sicher eintreten.

| | | |
|---|---|---|
| *9. Oberkriegskommissariat* . . . . . | | Fr. 16,575 |
| *b.* Kanzlei . . . . . | Fr. 13,200 | |
| Besoldungen: | | |
| 1. Beamte . . . . . | | Fr. 10,475 |
| 2. Ständige Angestellte . . . . . | | „ 2,725 |
| | | Fr. 13,200 |

Mit Rücksicht auf den Widerstand, auf den der Entwurf zu einem Bundesgesetze betreffend die Organisation der Verwaltung des Waffenplatzes Kloten-Bülach gestossen ist, und im Hinblick darauf, dass über die grundsätzliche Frage, ob es nicht zweckmässiger sei, neben den militärisch-administrativen Geschäften auch die ökonomischen Verwaltungsgeschäfte sämtlicher Waffenplätze den Organen des Militärdepartements zu überbinden, Erhebungen gemacht werden sollen, haben wir uns entschlossen, den vorerwähnten Gesetzesentwurf mit zugehörender Botschaft zurückzuziehen.

Gleichzeitig beantragen wir, das Provisorium für die Waffenplatzverwaltung von Kloten-Bülach für das Jahr 1912 weiter bestehen zu lassen, in der Meinung, dass neben dem Verwalter und dem Kanzlisten, die bereits gewählt sind, für Bülach ein Magaziner anzustellen sei.

Die Kreditforderung, die durch die bei den Akten liegende Besoldungstabelle ausgewiesen wird, zerfällt in

| | | |
|---|---|---|
| 1. die Besoldung des Verwalters . . . . . | | Fr. 7,200 |
| 2. „ „ „ Kanzlisten . . . . . | | „ 3,275 |
| 3. „ „ „ Magaziners . . . . . | | „ 2,725 |
| | | Fr. 13,200 |

Ein Kredit für ein Rationspferd für den Verwalter wird nicht mehr aufgenommen, da die Berechtigung zur Haltung eines Pferdes aufgehoben worden ist.

*d.* Rechnungsbureau . . . . . Fr. 3,375

1. Besoldung der Beamten . . . . . Fr. 3,375

Der bisherige, langjährige Bureauchef des Rechnungsbureaus musste krankheitshalber zu den Revisoren II. Klasse, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4500, versetzt werden. Die Versetzung findet auf 1. April statt; der notwendig werdende Nachtragskredit beläuft sich mithin auf Fr. 3375.

**B. Instruktionspersonal** . . . . . Fr. 2,063

*6. Festungstruppen.*

*f.* Instruktor mit reduzierter Verwendung . . Fr. 2,063

*Ad f.* Der Adjunkt des Festungsbureaus St. Gotthard muss aus Gesundheitsrücksichten auf 1. April 1912 zu den Instruktoren mit reduzierter Verwendung versetzt werden. Dessen Jahresbesoldung beträgt Fr. 5500; vom 1. April an wird er beziehen Fr. 2750 pro Jahr = für neun Monate im Jahre 1912 Fr. 2063.

**C. Unterricht** . . . . . Fr. 110,365

*2. Rekrutenschulen* . . . . . Fr. 16,632

*e.* Festungsbesatzungen:

1. St. Gotthard. Festungstruppen:
   Vermehrung um 27 Mann × 77 Tage × Fr. 8 Fr. 16,632

*Ad 1.* Folge der neuen Organisation der Festungstruppen. Es wird auf die Akten verwiesen.

*3. Wiederholungskurse* . . . . . Fr. 28,341

*e.* Festungsbesatzungen.

1. St. Gotthard.
   4. Einführungskurs:
      169 Mann × 16 Tage 2,704 Tage
      Kadervorkurs 60 Mann
      × 4 Tage . . . 240 „
      2,944 Tage à Fr. 9 Fr. 26,496
2. St. Maurice.
   3. Talwehrübung:
      82 Mann × 3 Tage × Fr. 7. 50 . . . „ 1,845

Fr. 28,341

*Ad 1* und *2*. Folge der neuen Organisation der Festungstruppen.

Es wird auf unsern Beschluss vom 6. Februar 1912 und auf die bezüglichen Akten verwiesen.

| | |
|---|---|
| *4. Kaderschulen* . . . . . | Fr. 40,580 |
| *f.* Festungsbesatzungen: | |
| 1. St. Gotthard. | |
| *a.* Unteroffizierschule: Vermehrung um 20 Mann × Fr. 22 × 37 Tage . . . . . | Fr. 16,280 |
| *b.* Offizierschule: Vermehrung um 5 Mann × Fr. 30 × 82 Tage | „ 12,300 |
| *d.* Schiesskurs: Vermehrung um 15 Offiziere × Fr. 50 × 16 Tage . . . . . | „ 12,000 |
| | Fr. 40,580 |

*Ad a, b* und *d*. Folge der neuen Organisation der Festungstruppen.

Es wird auf die Akten verwiesen.

| | |
|---|---|
| *6. Organisationsmusterungen* . . . . . | Fr. 24,812 |
| 1985 Mann × $2^1/_2$ Tage × Fr. 5 . . . . | Fr. 24,812 |

Betrifft die Organisationsmusterungen der Festungstruppen. Es wird auf die besondern Akten verwiesen.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

| | |
|---|---|
| **II. Finanzkontrolle** . . . . . | Fr. 5,775 |
| 4. Banknotenkontrolle (Besoldungen) . . . . | Fr. 5,775 |

Durch Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 1912 wurde ein Revisor I. Klasse der nun aufgehobenen Banknotenkontrolle der Abteilung Finanzkontrolle zugeteilt. Dessen Besoldung beträgt jetzt Fr. 5700 und vom 1. April 1912 an Fr. 5800, so dass wir eines Nachtragskredites im obigen Betrage bedürfen.

## F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

**I. Handel** . . . . . Fr. 7000

1. Besoldungen . . . . . Fr. 4000

In der Botschaft betreffend den Voranschlag für das Jahr 1912 haben wir hinsichtlich der Besoldungen der Handelsabteilung bemerkt, dass wir uns wegen anhaltender Arbeitsunfähigkeit des Chefs der Handelskanzlei veranlasst sehen, diesen Beamten bis auf weiteres in die V. Besoldungsklasse zu versetzen und sein Gehalt vom 1. Januar 1912 an von Fr. 6700 auf Fr. 4300 zu reduzieren. Mit einer Ersatzwahl glaubten wir noch einige Zeit zuwarten zu können. Es hat sich jedoch seither infolge starker Zunahme der Geschäfte gezeigt, dass eine baldige Wiederbesetzung der Stelle unerlässlich ist, zumal nun auch gewisse, umfangreiche Vorarbeiten für die Erneuerung der Handelsverträge und eine allfällig vorausgehende Zolltarifrevision in Angriff genommen werden müssen. Wir beantragen deshalb, für die Anstellung eines neuen Abteilungssekretärs einen Kredit von Fr. 4000 einzustellen.

12. Internationale Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr in Berlin 1911 . . . . . Fr. 3,000

Zugunsten der Beteiligung der Schweiz an der im Laufe des Jahres 1911 in Berlin abgehaltenen Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr haben Sie im Budget pro 1911 eine Summe von Fr. 5000 bewilligt. Durch Vermittlung der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen ist uns ein Gesuch des schweizerischen Hoteliervereins und des Vorortes des Verbandes schweizerischer Verkehrsvereine um eine Nachsubvention von Fr. 3000 zugekommen. Angesichts der von andern Ländern gemachten grossen Anstrengungen (Österreich z. B. verausgabte 250,000 Mk.) wurden nämlich in der schweizerischen Abteilung nachträglich noch eine Reihe von Ergänzungen vorgenommen, die bedeutende Mehrkosten verursachten und bei einer Ausgabe von rund Fr. 47,000 ein Defizit von Fr. 7610. 92 zur Folge hatten. Von diesem Defizit sind von den Bundesbahnen, vom schweizerischen Hotelierverein, vom Verband schweizerischer Verkehrsvereine und von der Zentralstelle für das Ausstellungswesen zusammen Fr. 4611 übernommen worden, so dass noch ein Betrag von Fr. 3000 zu decken bleibt.

Wir sind der Ansicht, dass dem Gesuche entsprochen werden sollte.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

3. Administrative Abteilung . . . . . Fr. 5,100

*a.* Besoldungen der ständigen Beamten . . . . Fr. 5,100

Infolge vermehrter Arbeit musste die Stelle des II. Sekretärs der administrativen Abteilung wieder besetzt werden. Mit Beschluss vom 12. Januar 1912 wurde an diese Stelle, durch Beförderung, ein Tarifbeamter gewählt, dessen jährlicher Gehalt für die am 31. März 1912 ablaufende Amtsdauer Fr. 4800 und für die am 1. April 1912 beginnende Amtsperiode, gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 1. Februar 1910, Fr. 5200 beträgt. Für das laufende Rechnungsjahr benötigen wir somit einen Nachtragskredit von Fr. 5100.

## Anhang.

## Regiebetriebe des Bundes.

**VII. Waffenfabrik** . . . . . Fr. 165,000

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 165,000

Durch Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1911 (A. S. n. F. XXVII, 795) haben Sie für die maschinellen Einrichtungen in der Waffenfabrik einen Kredit von Fr. 165,000 eröffnet, welchen wir hier einstellen.

## XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

### V. Bau und Unterhalt der Linien.

Baukonto (berührt die Betriebsrechnung nicht) . Fr. 900,000

Der Kredit ist bestimmt zur Herstellung des auf Schweizergebiet entfallenden Teilstückes je einer internationalen Telephonverbindung Berlin-Frankfurt a. M. — Mailand und Basel-Mailand.

Die Durchführung einer deutsch-italienischen Telephonverbindung durch die Schweiz wurde zwischen Vertretern der drei interessierten Verwaltungen auf einer am 12., 13. und 14. Juli 1910 in Zürich abgehaltenen Konferenz des nähern besprochen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Vertragsentwurf, in welchem auf Grund des internationalen Telegraphenvertrages von St. Petersburg und des zugehörigen Dienstreglementes die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit Bezug auf das schweizerische Teilstück der projektierten deutsch-italienischen Telephonverbindung niedergelegt wurden. Danach bleibt das auf Schweizergebiet verlaufende Leitungsstück Eigentum der Eidgenossenschaft. Als Entgelt für dessen Benützung entrichten die deutsche und die italienische Verwaltung der schweizerischen Telegraphen- und Telephonverwaltung eine angemessene Gesprächstransittaxe. Die zur Verzinsung und Amortisation des schweizerischerseits aufzuwendenden Baukapitals erforderliche jährliche Minimaleinnahme ist in einer besondern Bestimmung ausdrücklich ausbedungen.

Um bei dem längst empfundenen Mangel an guten schweizerisch-italienischen Telephonverbindungen den schweizerischen Abonnenten die nämlichen Vorteile zu sichern, wie sie durch die neue deutsch-italienische Leitung für den Telephonverkehr der beiden Nachbarstaaten geschaffen werden, hat sodann auf Verlangen der schweizerischen Verwaltung eine weitere Vertragsbestimmung Aufnahme gefunden, wonach sich die italienische Verwaltung verpflichtet, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Leitung Berlin-Frankfurt a. M.-Mailand das auf italienische Gebiet entfallende Leitungsstück je einer neuen Telephonverbindung Basel-Mailand und Zürich-Mailand betriebsbereit fertigzustellen. Das zum Betrieb dieser letztern Verbindung erforderliche schweizerische Teilstück steht seit mehr als Jahresfrist zur Verfügung.

Gestützt auf Art. 5, Abs. 3, des Bundesgesetzes über die Organisation der Telegraphen- und Telephonverwaltung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. September 1910 dem in Rede stehenden Vertragsentwurf zugestimmt und das Post- und Eisenbahndepartement, in Anbetracht, dass das Abkommen sofort nach erfolgter Unterzeichnung in Kraft treten soll, ermächtigt, zu gegebener Zeit ein Nachtragskreditgesuch vorzulegen.

Die allseitige definitive Unterzeichnung des Abkommens erlitt in der Folge längern Aufschub. Selbst nach voller Jahresfrist, also im Zeitpunkte der Eingabe des allgemeinen Voranschlages pro 1912, bestand noch keine bestimmte Aussicht auf

baldige Unterzeichnung des Vertrages. Es erschien daher nicht angezeigt, die für die beiden Leitungen Berlin-Frankfurt a. M.-Mailand und Basel-Mailand erforderlichen Baukredite im Budget pro 1912 vorzusehen.

Nun ist der Verwaltungsvertrag doch zu Anfang des Jahres 1912 perfekt geworden. Die vereinbarte sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten macht daher die Eingabe eines Nachtragskreditbegehrens erforderlich.

Es ist vorgesehen, die beiden neuen Leitungen von Basel aus über Solothurn-Ins-Moudon-Villeneuve-Martigny-Brig an das speziell für längere Telephonverbindungen konstruierte Simplonkabel anzuschliessen. Die Gotthardroute würde sich bei den streckenweise sehr engen Terrainverhältnissen weniger gut eignen. Dasselbe gilt von der Lötschberglinie, wo der elektrische Bahnbetrieb und die Einschaltung einer weitern langen Kabelstrecke nachteilig ins Gewicht fallen.

Um in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der spätern Elektrifizierung weiterer Strecken des schweizerischen Bahnnetzes auch für die vorgesehene Linienführung Basel-Brig allen daherigen Starkstromeinflüssen von vorneherein auszuweichen, sollen die beiden neuen Leitungen nicht längs Bahnlinien, sondern auf besonderem Gestänge und auf möglichst direktem Wege über Privatgebiet geführt werden. Bei Eingang annehmbarer Offerten lässt sich der Bau der zirka 300 km langen Linie Basel-Brig ganz oder teilweise der Privatindustrie übertragen.

Die Leitung Berlin-Frankfurt a. M.-Mailand soll zur Erzielung einer genügend starken Lautübertragung auf die hier in Frage kommenden grossen Entfernungen als Schleifenleitung aus 4,5 mm starkem Bronzedraht angelegt und mit Pupinspulen ausgerüstet werden. Für die Verbindung Basel-Mailand ist eine Schleifenleitung aus 4 mm starkem Bronzedraht vorgesehen.

Von dem erforderlichen Kredite im Betrage von Fr. 900,000 fallen zirka Fr. 619,000 auf Material und Werkzeug, zirka Fr. 103,000 auf die Arbeitslöhne und zirka Fr. 178,000 auf Transport und Verschiedenes. In diesem letztern Posten sind die Entschädigungen inbegriffen, die zur Linienführung über Privatgebiet in Aussicht genommen werden müssen.

* * *

| | |
|---|---|
| Von der Gesamtsumme der für die Verwaltungsrechnung geforderten neuen Kredite im Betrage von . . . . . | Fr. 418,191 |
| fallen auf einen besondern Bundesbeschluss beim Departement des Innern (Samnaunstrasse) . . . | „ 160,000 |
| so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben | Fr. 258,191 |

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. März 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
**L. Forrer.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
**Schatzmann.**

(Entwurf.)

# Bundesbeschluss

betreffend

## die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1912 (I. Serie).

---

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. März 1912,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1912 folgende Nachtragskredite bewilligt:

### Kreditübertragungen.

### Dritter Abschnitt.

### Departemente.

### B. Departement des Innern.

#### XII. Direktion der eidg. Bauten.

| | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| *IV. Hochbauten.* | | | |
| *b.* Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . . . | 117,929 | | |
| *c.* Neubauten . . . . . | 1,059,669 | | |
| | 1,177,598 | | |
| *V. Strassen- und Wasserbauten* | 96,268 | | |
| | | 1,273,866 | |
| **XIV. Abteilung für Mass und Gewicht.** | | | |
| 10. Instruktionskurse für Eichmeister . | | 1,500 | |
| | | | 1,275,366 |
| | | Übertrag | 1,275,366 |

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Übertrag | | 1,275,366 |

## D. Militärdepartement.

*A. Verwaltungspersonal.*

| | | Fr. |
|---|---|---|
| 6. Abteilung für Genie: | | |
| *a.* Bureau der Abteilung: | | |
| 5. Bureauaushülfe . . . . . | | 154 |

*E. Bewaffnung und Ausrüstung.*

| | | |
|---|---|---|
| I. Handfeuerwaffen: | | |
| *a.* Neue Waffen . . . . . | | 99,000 |

*J. Kriegsmaterial.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Neuanschaffungen: | | Fr. | |
| *b.* Infanterie . . . . . | | 22,926 | |
| *d.* Artillerie . . . . . | | 61,748 | |
| *e.* Genietruppen . . . | | 48,551 | |
| *f.* Sanitätstruppen . . . | | 44,941 | |
| *i.* Pferdeausrüstung und Verschiedenes . . . | | 519,644 | |
| | | 697,810 | |
| 4. Festungsmaterial: | Fr. | | |
| *a.* St. Gotthard . | 77,221 | | |
| *b.* St. Maurice . | 35,133 | | |
| | | 112,354 | |
| 5. Instruktionsmaterial: | | | |
| *c.* Artillerie . . | 12,100 | | |
| *e.* Festungstruppen | 4,090 | | |
| | | 16,190 | |
| 8. Versuche . . . . . | | 133,676 | |
| 10. Möblierung der Kasernen Kloten-Bülach . . . . | | 58,000 | |
| | | | 1,018,030 |

*K. Militäranstalten und Festungswerke.*

| | | |
|---|---|---|
| IV. Minenanlagen im Simplontunnel . . | 21,500 | |
| Übertrag | 1,138,684 | 1,275,366 |

| | | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| | Übertrag | 1,138,684 | 1,275,366 |
| *L. Befestigungen.* | | | |
| *a.* St. Gotthard: | Fr. | | |
| III. Unterhalt . . . . . | 55,895 | | |
| V. Bauliche Installationen . | 89,100 | | |
| | 144,995 | | |
| *b.* St. Maurice: | Fr. | | |
| III. Unterhalt . . | 256 | | |
| V. Bauliche Installationen . . . | 81,700 | | |
| | 81,956 | | |
| *c.* Schiesskartenbureau: | | | |
| 2. Erstellung von Schiess- u. Beobachtungskarten etc. | 12,500 | | |
| | | 239,451 | |
| | | | 1,378,135 |
| | | | 2,653,501 |

## Anhang.

### Regiebetriebe des Bundes.

| | Fr. |
|---|---|
| **IV. Kriegspulverfabrik.** | |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . . | 18,400 |
| **VI. Munitionsfabrik Altdorf.** | |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . . | 35,600 |
| **XII. Postverwaltung.** | |
| VII. Fuhrwesen- und Rollmaterial . . . . . | 120,000 |
| **XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.** | |
| *VI. Apparate.* | |
| *a.* Ankauf und Reparatur von Apparaten . . . . | 17,000 |
| | 191,000 |

## Kapitalrechnung.

| | Fr. |
|---|---|
| **Neubewaffnung der Artillerie.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 665,095 |
| **Erweiterung und Ankauf von Artillerieschiessplätzen.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 1,583,668 |
| **Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 3,500,000* |
| **Subventionierung der Lötschbergbahn.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | — * |
| **Subvention an den Kanton Graubünden für den Bau einer Bahn von Bevers nach Schuls und von Ilanz nach Disentis.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 1,600,000* |
| **Postneubau in St. Gallen.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 1,400,000* |
| **Postgebäude in Aarau.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 150,000* |
| **Um- und Neubauten für die Eidg. Technische Hochschule in Zürich.** | |
| Kredit-Übertrag auf das Jahr 1912 . . . . . | 2,500,000* |
| | 11,398,763 |

* Wir stellen hier von dem verbleibenden Gesamtkredit nur die Rate ein, die im Jahr 1912 voraussichtlich zur Verwendung kommen wird.

## Dritter Abschnitt.

## Departemente.

### B. Departement des Innern.

#### IV. Statistisches Bureau.

| | Fr. | Fr. |
|---|---|---|
| 3. Druckarbeiten . . . . . | 4,500 | |
| 10. Volkszählung . . . . . | 26,000 | |
| | | 30,500 |

#### IX. Verschiedenes.

| | |
|---|---|
| 23. Bürgerbibliothek Luzern . . . . . | 12,000 |

#### X. Oberbauinspektorat.

*IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.*

| | |
|---|---|
| 59. Samnaunstrasse und Verbindung am Inn (Kt. Graubünden), Nachsubvention | 160,000 |

#### XII. Direktion der eidg. Bauten.

*IV. Hochbauten.*

| | Fr. | Fr. | |
|---|---|---|---|
| *b.* Umbau- und Erweiterungsarbeiten: | | | |
| 1. Postgebäude Neuenburg | 19,500 | | |
| *c.* Neubauten: | | | |
| 1. Kistenschopf beim eidg. Zeughaus in Bern . . | 4,700 | | |
| 2. Schweizerhaus an der internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden . . . . . | 2,000 | | |
| | 6,700 | | |
| | | 26,200 | |
| Übertrag | | 26,200 | 202,500 |

| | | Fr. | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Übertrag | | 26,200 | 202,500 | |
| *VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in Gebäuden der Zentralverwaltung.* | | | | |
| 1. Bureaux im Gebäude Nr. 14 an der Inselgasse in Bern . . . . . | Fr. 500 | | | |
| 2. Bureaux an der Archivstrasse Nr. 15 in Bern | 2,000 | | | |
| | | 2,500 | | |
| *IX. Mietzinse der Zentralverwaltung und Verschiedenes.* | | | | |
| A. Mietzinse: | | | | |
| Bureaux an der Archivstrasse Nr. 15 in Bern . . . . | | 3,167 | | |
| | | | 31,867 | |
| | | | | 234,367 |

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### I. Justizabteilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5. Vermessungsinspektorat . . . . . | | | 35,000 |

## D. Militärdepartement.

*A. Verwaltungspersonal.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5. Abteilung für Artillerie: | Fr. | | |
| *d.* Reisekosten . . . . . | 400 | | |
| 6. Abteilung für Genie: | | | |
| *a.* Bureau der Abteilung: | | | |
| 5. Bureauaushülfe . . . | 1,346 | | |
| 7. Abteilung für Sanität: | | | |
| *a.* Bureau der Abteilung: | | | |
| 4. Reisekosten . . . . | 200 | | |
| 9. Oberkriegskommissariat: | Fr. | | |
| *b.* Kanzlei . . . . | 13,200 | | |
| *d.* Rechnungsbureau . | 3,375 | | |
| | 16,575 | | |
| | | 18,521 | |
| Übertrag | | 18,521 | 269,367 |

| | | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| | Übertrag | 18,521 | 269,367 |
| *B. Instruktionspersonal.* | | | |
| 6. Festungstruppen: | | | |
| *f.* Instruktor mit reduzierter Verwendung | | 2,063 | |
| *C. Unterricht.* | | | |
| 2. Rekrutenschulen: | Fr. | | |
| *e.* Festungsbesatzungen: | | | |
| 1. St. Gotthard . . . . | 16,632 | | |
| 3. Wiederholungskurse: | | | |
| *e.* Festungsbesatzungen: Fr. | | | |
| 1. St. Gotthard . . 26,496 | | | |
| 2. St. Maurice . . 1,845 | | | |
| | 28,341 | | |
| 4. Kaderschulen: | | | |
| *f.* Festungsbesatzungen: | | | |
| 1. St. Gotthard . . . . | 40,580 | | |
| 6. Organisationsmusterungen . . | 24,812 | | |
| | | 110,365 | |
| | | | 130,949 |

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

*II. Finanzkontrolle.*

| | |
|---|---|
| 4. Banknotenkontrolle (Besoldungen) . . . . . | 5,775 |

## F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

### I. Handel.

| | Fr. | |
|---|---|---|
| 1. Besoldungen . . . . . | 4,000 | |
| 12. Internationale Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr in Berlin 1911 . . . | 3,000 | |
| | | 7,000 |

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

*3. Administrative Abteilung.*

| | |
|---|---|
| *a.* Besoldungen der ständigen Beamten . . . . . | 5,100 |
| | 418,191 |

# Anhang.

## Regiebetriebe des Bundes.

### VII. Waffenfabrik.

| | Fr. |
|---|---|
| 3. Inventaranschaffungen . . . . . | 165,000 |

### XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

*V. Bau und Unterhalt der Linien.*

| | |
|---|---|
| Baukonto (berührt die Verwaltungsrechnung nicht, sondern die Kapitalrechnung) . . . . . | 900,000 |

### Rekapitulation.

| | Fr. | |
|---|---|---|
| **Verwaltungsrechnung:** | | |
| Kreditübertragungen . . . . . | 2,653,501 | |
| Neue Kredite . . . . . | 418,191 | |
| | | 3,071,692 |
| **Regiebetriebe (Anhang):** | | |
| Kreditübertragungen . . . . . | 191,000 | |
| Neue Kredite . . . . . | 165,000 | |
| | | 356,000 *) |
| **Kapitalrechnung:** | | |
| Kreditübertragungen . . . . . | 11,398,763 | |
| Neue Kredite . . . . . | 900,000 | |
| | | 12,298,763 |

*) Da sich der Einfluss, den die Kreditübertragungs- und Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf das Hauptbudget ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Kredite für die Regiebetriebe denjenigen des Hauptbudgets nicht zugezählt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 I. Serie). (Vom 4. März 1912.)

| | |
|---|---|
| In<br>Dans<br>In | Bundesblatt<br>Feuille fédérale<br>Foglio federale |
| Jahr<br>Année<br>Anno | 1912 |
| Band<br>Volume<br>Volume | 1 |
| Heft<br>Cahier<br>Numero | 11 |
| Geschäftsnummer<br>Numéro d'affaire<br>Numero dell'oggetto | 281 |
| Datum<br>Date<br>Data | 13.03.1912 |
| Seite<br>Page<br>Pagina | 555-594 |
| Ref. No | 10 024 537 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.